



**Niederschrift  
zur 49. Sitzung  
des Ausschusses für Stadtentwicklung  
am 18.06.2019  
um 17:00 Uhr im Ratssaal**

**T a g e s o r d n u n g**

**I. Öffentlich**

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 07.05.2019
- 3 05 - 16 1899/2019 Klimaschutzteilkonzept Nahmobilität - Emmerich am Rhein;  
hier: Auftaktpräsentation durch das Büro Stadtverkehr
- 4 05 - 16 1895/2019 Reduzierung der Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für  
straßenbauliche Maßnahmen;  
hier: Eingabe Nr. 5/2019 des AfD-Stadtverbandes, 46446 Em-  
merich
- 5 05 - 16 1896/2019 Verschiebung des Straßenausbaus Martinusstraße/Abteistraße  
Elten;  
hier: Eingabe Nr. 5/2019 der Eigentümer der Häuser Martinus-  
und Abteistraße
- 6 05 - 16 1897/2019 Aufschiebung der Berechnung der Straßenausbaubeiträge;  
hier: Antrag Nr. XXII/2019 der SPD-Ratsfraktion
- 7 05 - 16 1851/2019 Straßenausbau Nierenberger Straße / Duisburger Straße von  
Wassenbergstraße bis Weseler Straße,  
hier: Anpassung der Straßenquerschnitte
- 8 05 - 16  
1850/2019/1 Ergebnis der Überprüfung der Querung der Ostermayerstraße im  
Bereich Elsepaßweg sowie Prüfung der Machbarkeit eines mög-  
lichen zusätzlichen Radweges von der KITA „Räuberhöhle“ über  
das ehem. Kasernengelände und der Klever Straße (B220)
- 9 05 - 16 1878/2019 Errichtung eines Sicht-/Lärmschutzes im Bereich des provisori-  
schen Haltepunktes Elten;  
hier: Eingabe Nr. 2/2019 vom SPD-Ortsverein Elten
- 10 05 - 16 1886/2019 Widmung von Straßen in Emmerich am Rhein; hier: Rudolf-W.-  
Stahr-Straße
- 11 Mitteilungen und Anfragen

11.  
1 Beleuchtungsanlage Grollscher Weg/van-Gülpen-Staße;  
hier: Mitteilung von Herrn Bartel
11.  
2 Öffnung der Moritz-von-Nassau-Straße für den Verkehr;  
hier: Mitteilung von Herrn Bartel
11.  
3 Erhebung der Stadt Emmerich in den Klimanotstand;  
hier: Mitteilung von Mitglied Baars
11.  
4 Beschilderung Parkplatz an der Europahauptschule;  
hier: Anfrage von Mitglied Baars
11.  
5 Aufstellung von neuen verschließbaren Müllbehältern auf dem  
Spielplatz "Zum Beerenboom";  
hier: Anfrage von Mitglied Baars
11.  
6 Querungssituation am Eltener Markt;  
hier: Anfrage von Mitglied Baars
11.  
7 ÖPNV: Schulbusverbindung Praest;  
hier: Anfrage von Mitglied Gerritschen
11.  
8 Abrechnung von Straßenbaubeiträgen für den Ausbau des Geh-  
weges an der Lindenallee;  
hier: Anfrage von Mitglied Gerritschen
11.  
9 Anstich der Spielgeräte im Rheinpark;  
hier: Anfrage von Mitglied Tapaß
11.  
10 Verkehrssituation auf der Oelstraße;  
hier: Anfrage von Mitglied Tapaß
11.  
11 Pflegezustand der Außen- und Grünanlagen am PAN;  
hier: Anfrage von Mitglied Spiertz
11.  
12 Beschädigte Bankette auf dem Wirtschaftsweg Tichelkamp;  
hier: Anfrage von Mitglied Kukulies
11.  
13 Masterplan Hoch-Elten;  
hier: Anfrage von Mitglied Kukulies
11.  
14 Rettungswache auf dem Steintorgelände;  
hier: Anfrage von Mitglied Byloos

Anwesend sind:

Vorsitzender

Herr Albert Jansen

Mitglieder CDU

Frau Sandra Bongers

Herr Johannes ten Brink

Herr Botho Brouwer

Herr Dr. Matthias Reintjes

(als Vertreter für das verstorbene Mitglied  
Langer)

Herr Christoph Byloos

Herr Sigmar Peters

Frau Birgit Sloop

Herr Michael Weikamp

Mitglieder SPD

Herr Dieter Baars

Herr Ludger Gerritschen

Herr Markus Meyer

Herr Daniel Klösters

Herr Arno Rudolph

Herr Bernd Schoppmann

(abwesend ab 18:15 Uhr)

Mitglieder BGE

Herr Jörn Bartels

Herr Udo Tepas

Herr André Spiertz

(als Vertreter für Mitglied Leypoldt)

Mitglieder GRÜNE

Herr Herbert Kaiser

Mitglieder Embrica

Herr David Krüger

(anwesend ab 17:50 Uhr)

Mitglieder UWE

Herr Christoph Kukulies

Schriftführerin

Frau Wiebke van Meegen

von der Verwaltung

Herr Andreas Abels

Herr Jens Bartel

Franz-Thomas Fidler

Herr Uwe Giltjes

Herr Frank Holtwick

Firma Janita Krapohl

Raoul Schwarz  
Frau Jamila Shekale  
Herr Tim Terhorst

(Auszubildende)

Vorsitzender Jansen eröffnet die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung um 17:00 Uhr. Er begrüßt die Damen und Herren des Ausschusses, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung Stadtverkehr sowie die örtliche Presse. Er teilt mit, dass das Mitglied Krüger der Embrica-Fraktion noch verhindert sei und später komme. Ferner stellt er fest, dass die Einladung termin- und fristgerecht zugestellt wurde und genehmigt die festgelegte Tagesordnung, da keine Änderungswünsche vorliegen.

## I. Öffentlich

### 1. **Einwohnerfragestunde**

Vorsitzender Jansen ruft zur Einwohnerfragestunde auf. Es sind keine Einwohner anwesend.

### 2. **Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 07.05.2019**

Zu der vorgelegten Niederschrift werden keine Einwände vorgebracht. Somit wird diese für den Rat und die Ausschüsse vorgelegte Niederschrift gemäß § 21 Abs. 4 der Geschäftsordnung vom Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet.

### 3. **Klimaschutzteilkonzept Nahmobilität - Emmerich am Rhein; hier: Auftaktpräsentation durch das Büro Stadtverkehr Vorlage: 05 - 16 1899/2019**

Vorsitzender Jansen begrüßt Herrn Stuhm vom Büro Stadtverkehr und teilt mit, dass die Präsentation zum Klimaschutzteilkonzept Nahmobilität im Nachhinein an die Sitzung zur Verfügung gestellt werde.

Herr Bartel erläutert einige allgemeine Dinge zum Konzept, bevor Herr Stuhm mit der Präsentation startet.

Er verweist auf die Anträge der vergangenen Jahre zum Thema Nahmobilität, fahrrad- und fußgängerfreundliche Stadt sowie den Klimaschutz und erklärt, dass all das nun in diesem Konzept zusammengefasst werde. Die Nahmobilität der gesamten Stadt solle durch das Konzept aufgearbeitet werden, sodass daraus entsprechende Maßnahmen entwickelt werden können. Herr Bartel erklärt auch, dass diese Maßnahmen aufgrund positiver Erfahrungen z. B. durch Bürgerworkshops, Umfragen, Onlinebeteiligungen und Arbeitsgruppen entwickelt werden sollen. Offiziell nenne sich das Konzept „Klimaschutzteilkonzept“, da der Großteil auch in das Klimaschutzteilkonzept-Förderprogramm passe und es somit auch gefördert werden könne. Ziel sei es, eine fahrrad- und fußgängerfreundliche Stadt zu werden und somit in der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte (AGFS) aufgenommen zu werden.

Herr Stuhm vom Büro Stadtverkehr präsentiert das Konzept und geht hierbei vor allem auf den geplanten Arbeitsablauf ein.

Im Anschluss an die Präsentation teilt Mitglied Kukulies einige Anregungen mit. Zunächst bewertet er das grundsätzliche Ziel, 1 bis 4 % der Bürger zum Fahrradfahren zu bewegen, als positiv. Er schlägt allerdings vor, das Konzept auch mit dem Tourismus und der grenzüberschreitenden Arbeit zu verbinden. Es sollen auch Nachbarstädte befragt werden, da die Niederlande im Bereich Fahrradverkehr deutlich erfahrener seien als Deutschland. Insgesamt solle die Vernetzung zu den Niederlanden verbessert werden, insbesondere im Hinblick auf den Tourismus. Außerdem regt er an, das Konzept nicht nur vom Land fördern zu lassen, sondern auch Angebote von der EUREGIO für eine grenzüberschreitende Förderung einzuholen. Als dritten Punkt nennt Mitglied Kukulies die E-Scooter. Er gehe davon aus, dass diese in Zukunft vermehrt genutzt werden und daher neben dem Fußgänger- und Fahrradverkehr auch in dem Konzept berücksichtigt werden sollten.

Mitglied Tepsaß fragt, um wie viel Prozent Förderung es sich denn handle.

Herr Bartel antwortet hierauf, dass für die einzelnen Maßnahmen spezielle Förderprogramme gesucht werden und es sich nicht um ein gesamtes Förderprogramm handle. Einen genauen Prozentsatz könne man nicht nennen, in der Regel umfassen die Förderprogramme aber ca. 50 bis 70 %.

Mitglied Bartels befürwortet das Konzept. Er fragt, ob es bereits eine bestimmte Person in der Verwaltung gebe, die dieses Projekt als Hauptaufgabe übernehme und auch als Ansprechpartner fungiere. Anderenfalls sehe er die Ausführung eines so großen Projektes als problematisch an.

Herr Bartel erklärt, dass es sich bei dem Projekt um ein Querschnittskonzept handle, an dem sehr viele Stellen beteiligt seien. Innerhalb des Fachbereiches 5 – Stadtentwicklung übernehme Frau Janita Krapohl die Projektleitung, während bei der baulichen Umsetzung die Kollegen des Tiefbaus und der Kommunalbetriebe beteiligt seien. Hinzukommend sei Herr Tim Terhorst, der für die Öffentlichkeitsarbeit zuständig sei. In diesem Konzept könne man alles, was mit dem Fußgänger- und Fahrradverkehr zusammenhängt, bündeln und durch die Zusammenarbeit der verschiedenen Stellen könne man das konkrete Ziel erreichen.

Auch Mitglied ten Brink äußert sich positiv dazu, dass endlich etwas für den Fußgänger- und Fahrradverkehr getan wird. Er sehe allerdings ein Problem bei den Querungen der Bahnstrecke, welche quer durch das Stadtgebiet laufe. Es seien bereits verschiedene Lösungen in der Bahnplanung diskutiert und teilweise auch schon abgelehnt worden, eine Notwendigkeit von Kreuzungen könne man durch die Ausarbeitungen und Einschätzungen des Büros Stadtverkehr aber eventuell darlegen. Da die Planfeststellung für den Bereich Emmerich-Stadt bereits gegen Ende des Jahres kommen solle und die Verwaltung daraufhin vier Wochen Zeit habe, gegen diese zu klagen, stellt er die Frage, ob man zu diesem Zeitpunkt schon klare Aussagen zu diesen Notwendigkeiten treffen könne.

Herr Stuhm erklärt, dass sie ihre gutachterliche Meinung und auch Empfehlungen abgeben werden, es aber schwierig sei, bei der bereits fortgeschrittenen Bahnplanung noch Planungsänderungen vorzunehmen. Trotzdem seien sie aufgrund der Dringlichkeit bemüht, schnellstmöglich eine Aussage zu treffen, um der Stadt einen Handlungsrahmen zu bieten. Des Weiteren geht Herr Stuhm auf die Anregungen des Mitglieds Kukulies ein. Zum Punkt Tourismus erklärt er, dass das

Konzept seinen Schwerpunkt im Alltagsverkehr und nicht im Freizeitverkehr habe. Es gehe also um die Wege zur Schule, zur Arbeit oder zum Einkaufen. Der Freizeitverkehr am Wochenende stelle kein Problem dar, dort seien viele z. B. mit E-Bikes unterwegs. Um die Menschen auch im Alltag mehr zum Fahrradfahren zu bewegen, sollen mit Hilfe des Konzeptes beispielsweise Radstationen am Bahnhof eingerichtet werden, sodass die Fahrräder dort sicher abgestellt werden können. Hierzu gebe es auch erhebliche Fördermittel, es müssen allerdings erst, wie in der Präsentation erläutert, Untersuchungen bezüglich der Nachfrage und der Möglichkeiten durchgeführt werden. Erst daraufhin könne man genaue Maßnahmen und Empfehlungen erarbeiten. Zu dem Thema E-Scooter äußert er sich skeptisch. Diese werden im Konzept auch berücksichtigt werden, es sei allerdings fraglich, ob man die E-Scooter auch auf den Gehwegen fahren lassen solle. Er sei der Meinung, dass dies sehr gefährlich sei und der Radweg eine bessere Alternative darstelle. Außerdem möchte er darauf aufmerksam machen, dass für einen Radweg auch schon mal PKW-Stellplätze weggenommen werden müssen und das eben auch zu dem Konzept gehöre. Die Politik solle daher erfahrungsgemäß auch von Anfang an mitgenommen werden.

Mitglied Sloom berichtet von einem E-Scooter, welcher auf dem Hinweg zur Sitzung relativ schnell auf der Fahrbahn gefahren sei. Sie ist der Meinung, dass E-Scooter weder auf den Gehweg, noch auf den Radweg, sondern lediglich auf der Fahrbahn fahren sollen. Bezüglich des Querschnittskonzeptes ist sie ebenfalls davon überzeugt, dass das Projekt an einer Person in der Verwaltung festgemacht werden müsse, welche sich damit auch wirklich identifizieren könne. Es müsse außerdem ein generelles Umdenken passieren, die Leute müssen das Fahrradfahren wirklich wollen. Zu der Meinung des Mitglieds Kukulies, man solle auch den Tourismus in das Konzept einbringen, fügt sie hinzu, dass ihr vor allem der edukative Ansatz gefehlt habe. Es müsse ein Sicherheitsempfinden bei den Schülern geschaffen werden, sie sollen von Anfang an lernen, sich im Verkehr mit Fahrrädern zu bewegen. Die wichtigen Ausbauziele seien somit zu Schulen, Kindergärten und zum Bahnhof.

Herr Stuhm stimmt dem Mitglied Sloom im Punkt der nötigen Verkehrssicherheit an Schulen zu. Er erklärt, dass es sich um einen Teufelskreis handle, da die Eltern aufgrund von Unsicherheit auf den Straßen die Kinder nur noch mit dem Auto zur Schule fahren würden, so aber selbst zu der Unsicherheit durch den Bring- und Abholverkehr beitragen würden. Er berichtet außerdem von positiven Erfahrungen bei anderen Kommunen mit Klimaschutzbeauftragten, welche für eine bestimmte Zeit im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes als Querschnittstelle dienen, welche auch gefördert werden könne.

Mitglied Gerritschen äußert sich positiv zu dem vorgestellten Konzept und erinnert an die guten Erfahrungen bei der Einbindung der Bürger. Er ist allerdings der Meinung, dass die Akteure genauer definiert werden müssen. Er fahre außerdem auch selbst gerne mit dem E-Bike, habe aber beispielsweise hier am Rathaus keine Stelle gefunden, an der er das E-Bike auch mit der Kette anbringen könne, dies würde in der Stadt noch fehlen. Die Einstellung der Verwaltung sei zudem noch nicht zielführend, er verweist auf den TOP 8, bei dem es um einen zusätzlichen Radweg von der KITA „Räuberhöhle“ über das ehemalige Kasernengelände und der Klever Straße (B220) geht. Bezüglich des Tourismus solle man keinen großen Unterschied machen zwischen Alltag und Tourismus, da die meisten Radwege auch touristisch genutzt werden. Er hoffe, dass Umsetzung und Controlling bei diesem Konzept besser funktionieren, das Planen und Besprechen der Konzepte im ASE laufe bisher immer sehr gut.

Mitglied Reintjes befürwortet diebstahlsichere Fahrradboxen, da er diesbezüglich bereits mehrmals von Bürgern angesprochen worden sei. Er sehe hier auf jeden Fall Bedarf, z. B. an der Rheinpromenade, am Bahnhof oder am Rathaus. Diese seien auch für den Tourismus wichtig.

Herr Stuhm berichtet daraufhin von verschiedenen Möglichkeiten. In NRW gebe es derzeit z.B. sowohl „Mobilstationen“, als auch die Initiative - „Mein Radschloss“. Letzteres sei eine Box, in der das Fahrrad gegen Bezahlung stunden- oder auch tageweise abgestellt werden könne. Diese Möglichkeit laufe über eine App und würde gerade im Kreis Düren getestet werden. Bisher laufe es gut an und solle so auch die Benutzbarkeit des ÖPNV verbessern, da die Fahrräder an den Haltestellen oder Bahnhöfen sicher abgestellt werden können. In Düsseldorf gebe es zudem „Radhäuschen“, in denen 6 bis 7 Fahrräder abgestellt werden können. Diese seien ebenfalls abschließbar, aber auch mobil, sodass sie, je nach Bedarf, an verschiedenen Stellen aufgestellt werden können. Für diebstahlsichere Fahrradboxen gebe es demnach sehr viele Möglichkeiten.

Mitglied Bartels macht darauf aufmerksam, dass das Konzept nicht einfach umzusetzen sei und man mit Ernsthaftigkeit an die Umsetzung herangehen müsse. Eine realistische Umsetzung werde auch negative Aspekte mit sich bringen, welche akzeptiert werden müssen. Er betont hinzukommend, dass auch die interfraktionelle Zusammenarbeit bei diesem Thema wichtig sei, da es sich um ein globales Problem handle, bei welchem man mehr miteinander arbeiten müsse. Hierzu sei auch die Verwaltung nötig.

Mitglied Kaiser äußert seine Freude, dass endlich etwas auf diesem Gebiet passiere. Seine Fraktion warte bereits seit 4 Jahren darauf, da sie den ersten Antrag in Bezug auf eine fahrradfreundliche Stadt bereits im Jahr 2015 gestellt habe.

#### **Kenntnisnahme(kein Beschluss)**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

#### **4. Reduzierung der Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen; hier: Eingabe Nr. 5/2019 des AfD-Stadtverbandes, 46446 Emmerich Vorlage: 05 - 16 1895/2019**

Vorsitzender Jansen schlägt vor, die Tagespunkte 4 bis 6 für die Sachdiskussion inhaltlich zusammen zu fassen. Die Abstimmung zu den einzelnen Tagesordnungspunkten solle jedoch zu jedem Tagesordnungspunkt separat erfolgen.

Herr Bartel erläutert kurz die Vorlagen der Verwaltung. Anschließend geht er kurz auf die ersten Ergebnisse der aktuellen Anhörung im NRW-Landtag am 07.06.2019 ein. Er weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die endgültigen Ergebnisse der Anhörung erst nach der Sommerpause im September veröffentlicht werden würden.

Mitglied Bartels stellt in diesem Zusammenhang die Frage, wann die Verwaltung plane die verschobenen Maßnahmen abzurechnen. Er zitiert vor diesem Hintergrund den § 10 der Satzung über die Erhebung der Erschließungsbeiträge der Stadt Emmerich am Rhein.

Dieser lautet:

„§ 10 Vorausleistungen

Die Stadt kann für Grundstücke, für die eine Beitragspflicht noch nicht oder nicht in vollem Umfang entstanden ist, Vorausleistungen auf den Erschließungsbeitrag bis zur Höhe des voraussichtlich endgültigen Erschließungsbeitrages verlangen, wenn ein Bauvorhaben auf dem Grundstück genehmigt wird oder wenn mit der Herstellung der Erschließungsanlagen begonnen worden ist.“

Er führt weiter aus, dass die Stadt nicht die Pflicht habe, die Baumaßnahmen direkt abzurechnen. Vielmehr solle die Stadtverwaltung die Baumaßnahmen wie geplant durchführen und stattdessen die Abrechnungen der Maßnahmen verschieben. Er begründet dies damit, dass die Baukosten bereits zum aktuellen Zeitpunkt sehr hoch seien und damit zu rechnen sei, dass diese noch weiter ansteigen würden.

Herr Bartel erläutert, dass der vorgetragene Paragraph sich auf das Erschließungsbeitragsrecht nach dem Baugesetzbuch für die erstmalige Herstellung einer Erschließungsanlage beziehe. Die zitierte Satzung beziehe sich dementsprechend auf Durchführung eines Bundesgesetzes. Die aktuelle Problematik beziehe sich jedoch auf die Landesgesetzgebung des Kommunalen Abgabengesetzes (KAG) und der hiernach zu erhebenden Straßenbaubeiträge.

Er führt weiter aus, dass die Vorausleistungen für begonnene und durchgeführten Maßnahmen bereits erhoben worden seien und bei diesen Maßnahmen lediglich die Endabrechnung noch ausstehen würde. Darüber hinaus würden für die verschobenen Maßnahmen aktuell keine Vorausleistungen anfallen, es sei denn, die Ausführung der Maßnahme wäre aus technischen Gesichtspunkten notwendig.

Mitglied Spiertz erklärt, dass er vielmehr die Problematik in der Verschiebung der Straßenbaumaßnahmen sehe, da in vielen Kommunen die gleiche rechtliche Unsicherheit bestünde und diese ebenfalls ihre Straßenbaumaßnahmen zurückstellen würden. Auf diese Veränderung der Wettbewerbssituation würden die Bauunternehmungen sicherlich reagieren und ihre Preise entsprechend anpassen. Er möchte in diesem Zusammenhang von der Verwaltung wissen, wie diese beabsichtigt dieser Problematik entgegen zu wirken.

Herr Bartel erläutert, dass es aus diesem Grunde sinnvoll wäre dem ursprünglichen Vorschlag der Verwaltung zu folgen und die Straßenbaumaßnahmen nicht zu verschieben. Die Baukosten für die geplanten Arbeiten unterlägen derzeit einer Baukostensteigerung von ca. 5 %. Darüber hinaus sei den durchführenden Firmen die aktuellen rechtlichen Unsicherheiten bekannt, sodass dies ebenfalls zu Preisentwicklungen führen könnte. Sofern es jedoch der politische Wille sei, die Maßnahmen zu verschieben, sei mit der Konsequenz zu rechnen, dass die Maßnahme für die Anwohner, sofern diese beitragspflichtig blieben, teurer werden würde.

Mitglied Spiertz stimmt Herrn Bartel bei der fünfprozentigen Kostensteigerung zu. Er weist in diesem Zusammenhang jedoch darauf hin, dass der größte Anteil der Kostensteigerung an die Bürger weitergegeben würde, da die Kommune maßnahmenabhängig nur einen Kostenanteil von 15-20 % an der Gesamtmaßnahme trüge. Aus diesem Grunde vertritt er den Standpunkt, dass man die Straßenbaumaßnahmen, wie bisher, weiterführen und nicht verschieben sollte.

Mitglied Kukulies teilt mit, dass der Antrag der AFD-Fraktion die Bürger entlasten würde und dass man die vorgestellte Satzung aus Schermbeck ohne Bedenken übernehmen könne, da diese rechtsfähig sei. Hierdurch bestünde die Möglichkeit



die Bürger bereits zum aktuellen Zeitpunkt, noch vor dem Beschluss des Landtages und der Rechtsgültigkeit der Gesetzesänderung, zu entlasten.

Im gleichen Zusammenhang fragt er nach, wie die Ausführung der Verwaltung „technisch notwendig“ zu verstehen sei. Ferner möchte er wissen, ob die KBE/TWE und die Stadtwerke Emmerich aktuell ebenfalls keine Baumaßnahmen vornehmen würden und sich dementsprechend dem Beschluss des ASE anschließen würden.

Herr Bartel erklärt, dass die Leitungsproblematik technischen Sanierungszwängen unterläge denen die Leitungsträger (TWE/Stadtwerke) unterworfen seien. Jedoch sei es möglich, in einem gewissen zeitlichen Rahmen, die Durchführung der Maßnahmen an den Leitungen zu verschieben. Es sollte jedoch bedacht werden, dass es ab einem gewissen Zeitpunkt nicht mehr möglich sei die Arbeiten an den Versorgungsleitungen zu verschieben, sodass die Leitungsträger eventuell die Sanierung vor den eigentlichen Straßenbaumaßnahmen durchführen müssten. In einem solchen Fall würde die Straßenbaumaßnahme für alle Beteiligten teurer werden, da die Kosten nicht mehr im Rahmen von Synergieeffekten anteilmäßig aufgeteilt werden könnten.

Mitglied Kukulies weist nochmals auf seine Frage hin, ob die Leitungsträger sich der Entscheidung des Ausschusses für Stadtentwicklung für die zeitliche Abwicklung der Maßnahme anschließen würden.

Herr Bartel erklärt, dass man im Vorfeld mit der TWE gesprochen habe und diese ihren Wirtschaftsplan entsprechend angepasst hätten. Er weist jedoch nochmals eindringlich darauf hin, dass man die Maßnahmen nur in einem gewissen zeitlichen Rahmen verschieben könne.

Herr Holtwick ergänzt, dass die Stadtwerke geplant hätten die Leitungen in der Martinusstraße und der Abteistraße bereits im Vorfeld der geplanten Straßenbaumaßnahmen zu sanieren, da dies in den beiden Fällen aus technischen Gründen nicht anderweitig möglich gewesen wäre. Aus Sicht der Stadt war es in diesem Fall nur erforderlich, dass die Stadtwerke ihre Maßnahme zeitlich vor der Straßenbaumaßnahme durchgeführt und abgeschlossen hätten, da es technisch nicht sehr sinnvoll wäre die Straßenbaumaßnahme durchzuführen und in fünf Jahren würde man die ausgebaute Straße für Leitungsarbeiten wieder erneut aufreißen.

Mitglied Gerritschen führt aus, dass Erschließungsbeiträge für die Betrachtung der Sachverhalte keine Rolle spielen würden. Straßenbaubeiträge wären für Ausbaumaßnahmen zu zahlen, die durch den Fachbereich 5 – Stadtentwicklung geplant und durchgeführt würden. Er vertritt jedoch die Meinung, dass man die Begriffe Straßenausbau und Sanierung gleichsetzen könne, da schließlich der Kanal saniert würde und sich niemandem erschließe, dass in diesem Zuge die Straße ebenfalls ausgebaut werden müsse.

In diesem Zusammenhang stellt er die Frage, warum das bestehende Material nicht wiederverwendet werden könne. Schließlich würden nur die Kanalanschlüsse erneuert und die Straße saniert werden. Für diese Sanierung sei die Erhebung von Ausbaubeiträgen nicht erforderlich. Er geht in diesem Zusammenhang davon aus, dass es unnötig sei das Damoklesschwert der Kostensteigerung von insgesamt 10 % über zwei Jahre heraufzubeschwören. Vielmehr gehe er davon aus, dass der Druck auf die Landesregierung in der kommenden zweiten Anhörung so groß werde, dass man die kommunalen Straßenbaubeiträge abschaffen werde.

Vorsitzender Jansen weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass das sanie-

ren einer Straße in der Regel teurer sei als eine komplette Erneuerung.

Mitglied Gerritschen bittet in diesem Zusammenhang um die Vorlage einer entsprechenden Beispielberechnung, die die Argumentation des Vorsitzenden widerspiegelt.

Mitglied ten Brink erkundigt sich zum TOP 6 – Goebelstraße, ob die endgültige Abrechnung des Straßenausbaus aktuell erfolge oder diese ebenfalls ausgesetzt würde bis eine Entscheidung aus Düsseldorf vorläge.

Er vertritt die Auffassung, dass es dem Bürger gegenüber nur angemessen sei nicht nur die neuen Straßenbaumaßnahmen zurückzustellen, sondern auch die Abrechnung der bestehenden Maßnahmen, vorausgesetzt dies sei auch rechtlich möglich.

Herr Bartel teilt mit, dass die Abrechnung der Vorausleistungen bereits erfolgt sei. In Sinne des KAG müsse die Gesamtabrechnung der Maßnahmen drei Jahre nach Vorlage aller Rechnungen durch die Baufirmen abgeschlossen werden. Diese lägen zum aktuellen Zeitpunkt jedoch noch nicht vor. Den Zeitraum von drei Jahren wolle man aus Sicht der Verwaltung nutzen, um die Abrechnung zurückzustellen. In diesem Zeitraum sei zu erwarten, dass die Landesgesetzgebung geklärt wurde. Nach diesen drei Jahren bestünden technische und wirtschaftliche Zwänge, die die Abrechnung der Maßnahme durchzuführen, sofern sich die Gesetzgebung in diesem Punkt nicht verändern würde.

Mitglied Brouwer geht auf den Wortbeitrag von Mitglied Gerritschen ein. Er führt aus, dass man die Ausbauplanungen der städtischen Straßen der Verwaltung überlassen solle und nicht den einzelnen Bürgern. Er könne zudem den Vorschlag der BGE nachvollziehen. Darüber hinaus erklärt er, dass die TWE im Bereich ihrer Möglichkeiten umgeplant habe, sofern die Maßnahmen nicht verschoben werden sollen, kann aktuelle nicht abgesehen werden ob die TWE sich diesen Planungen wieder anpassen könne. Dies möge der Ausschuss bitte berücksichtigen.

Mitglied Tepasß erläutert, dass die TWE vor der Erneuerung eines Kanals sorgfältig prüfen würden, ob und in wie weit dieser schadhaft sei. Die Arbeiten an der Abteistraße seien durch die TWE sorgfältig aufgearbeitet worden. Hierbei konnte deutlich gemacht werden, dass die Aufnahme und Wiederverwendung der Pflastersteine nicht ohne großen technischen und finanziellen Aufwand möglich sei. Dies sei in einer Beispielrechnung durch die KBE/TWE dargelegt worden.

Mitglied Kukulies stellt den Antrag den TOP 4 in die kommende Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Emmerich am Rhein zu verweisen und dort über die Satzungsänderung zu entscheiden.

Mitglied Baars geht auf den Wortbeitrag von Mitglied Brouwer ein und erklärt, dass der Bürger nicht die Straßenausbauplanung übernehmen wolle, er jedoch Wünsche für die Ausführung der Maßnahme äußern wolle. Deswegen vertritt die SPD-Fraktion den Vorschlag Straßen zu sanieren und nicht auszubauen.

Darüber hinaus fragt er nach, warum die Ergebnisse der Untersuchung der KBE/TWE Emmerich, dass eine Sanierungsmaßnahme teurer sei als eine Ausbaumaßnahme, nicht öffentlich bekanntgegeben worden sei. Wenn diese Untersuchung öffentlich wäre, würde die aktuelle Diskussion nicht entstehen. Ferner bittet er darum, den einzelnen Fraktionen die von der KBE/TWE ermittelten Zahlen zur Verfügung zu stellen, damit in der kommenden Sitzung nochmals darüber diskutiert werden könnte.

Mitglied Brouwer erklärt, dass diese Fragestellung zur Sanierung oder dem Ausbau einer Straße in jeder Bürgerversammlung thematisiert werde, sodass es unverhältnismäßig sei dies in jeder Ratssitzung neu zu berechnen und thematisieren.

Mitglied Reintjes wendet sich an die SPD-Fraktion und empfiehlt dieser eine Bürgerversammlung zum Thema Straßenbau zu besuchen. In diesen Bürgerversammlungen würden die entsprechenden Sachverhalte durch die TWE in verschiedenen Variationen vorgerechnet. Ebenfalls würden die Anregungen der Bürger immer aufgenommen und fundiert durchkalkuliert werden, sodass zu einem späteren Zeitpunkt die entsprechenden Antworten gegeben werden könnten. Er bittet die SPD-Fraktion zudem sich bei den eigenen Fraktionsmitgliedern über die im Betriebsausschuss der TWE vorgestellten Zahlen zu erkundigen.

Ferner erkundigt er sich bei der Fraktion der BGE, welche Richtung diese beabsichtigt zu verfolgen, da diese zunächst den Antrag an die Verwaltung gestellt habe die Straßenbaubeiträge auszusetzen und heute von Mitglied Spiertz vorgebracht worden sei, die Straßenbaumaßnahmen nicht zu verschieben.

Mitglied Bartels erklärt, dass wenn der Ausschuss die Straßenbaumaßnahmen jetzt anschieben würde, würden die hierfür entstehenden Kosten für die Bürger bereits zum jetzigen Zeitpunkt fällig. Grundsätzlich wäre es sinnvoll den Ausbau der Maßnahmen jetzt zu beginnen, jedoch die Bürger erst zu einem späteren Zeitpunkt zu veranlassen, dies sei jedoch nicht möglich. Dementsprechend bestünde jetzt eine Zwickmühle, da man entweder jetzt ausbauen würde und die Kosten entsprechend fällig werden würden, während nicht abzusehen ist, wie der Landesgesetzgeber über die Zukunft der Straßenbaubeiträge entschiede. Andererseits könnte man die Baumaßnahmen auch schieben und hierbei riskieren, dass die Kosten für die Maßnahmen steigen würden.

Die Tonaufnahme zum Wortbeitrag von Mitglied Baars ist defekt.

Mitglied Spiertz erläutert, dass die BGE-Fraktion es begrüßen würde, wenn die KAG-Beiträge vom Landesgesetzgeber abgeschafft würden. Jedoch müsste von den Fraktionen im Fachausschuss der Mut aufgebracht werden, den Bürger zu vermitteln, dass wenn die Straßenbaumaßnahmen immer weiter verschoben werden würden und aufgrund der Verschiebung die Durchführung der Straßenbaumaßnahmen immer teurer werden würden, ebenfalls die Kosten für die Bürger steigen würden, sofern die Beitragspflicht des KAG bestehen bliebe.

Vorsitzender Jansen ermahnt die Mitglieder des Ausschusses die Diskussion wieder auf einer sachlichen Ebene fortzuführen.

Mitglied Brouwer stellt den Antrag die Tagesordnungspunkte 4 bis 6 entsprechend der Vorlage zu beschließen.

Mitglied Gerritschen stört sich daran, dass lediglich Aussagen im Raum stünden, dass die Sanierung einer Straße teurer sei als der Straßenausbau. Er fordert dementsprechend, dass für den Bürger dokumentiert werden müsse, dass die Sanierung der Straße teurer sei als ein entsprechender Straßenausbau. Solange diese Aussage nicht dokumentiert sei, sei dies dem Bürger nur schwer zu vermitteln, insbesondere wenn dieser einen entsprechenden technischen Hintergrund habe.

Herr Bartel erläutert, dass im Beispiel der Martinusstraße/Abteistraße die Stadt 30 % der Ausbaukosten trüge. Er weist in diesem Zusammenhang den Aus-

schuss darauf hin, dass dieser, wie die Verwaltung auch, die Pflicht habe im Sinne der Bürger wirtschaftlich zu handeln, sodass die Verwaltung nur die kostengünstigste Maßnahme ausführe.

Zu der Frage, warum eine Straße ausgebaut würde, führt er an, dass ein Ausbau immer eine Verbesserung der Straße bedeute. Man habe in der aktuellen Sitzung bereits das Klimaschutzteilkonzept Nahmobilität thematisiert, dem ebenfalls Rechenschaft getragen werden müsse. Die aktuelle Situation an der Martinusstraße/Abteistraße stellt sich so dar, dass beide Straßen sehr schmale Geh- und Radwege besäßen. Diese können nur im Rahmen einer Ausbaumaßnahme breiter ausgebaut werden, um ein gutes flächendeckendes Radwegenetz zu entwickeln.

Vorsitzender Jansen lässt über den Antrag von Mitglied Kukulies den Tagesordnungspunkt 4 an den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen, beraten.

Mitglied Kukulies nimmt zu seinem Vorschlag Stellung. Danach nimmt Mitglied Kukulies den Antrag zurück.

Gemeinschaftliche Antrag des Ausschusses den Beschlussvorschlag der Verwaltung dahingehend zu ergänzen, dass die Entscheidung über die Verschiebung der Straßenbaubeiträge in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung im September nochmals beraten werden soll.

Vorsitzender Jansen lässt über den gemeinschaftlichen Antrag des Ausschusses abstimmen.

#### **Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, Straßenbaumaßnahmen zunächst bis September zu verschieben und im September erneut über die Verschiebung der Straßenbaumaßnahmen zu beraten.

Dem Ausschuss für Stadtentwicklung werden Straßenausbaumaßnahmen dann zur Entscheidung vorgelegt, wenn eine Verschiebung aufgrund von rechtlichen, wirtschaftlichen, technischen Zwängen oder Fördermitteln nicht ohne weiteres möglich ist.

#### **Abstimmungsergebnis**

Stimmen dafür 20 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0 Befangen 0

#### **5. Verschiebung des Straßenausbaus Martinusstraße/Abteistraße Elten; hier: Eingabe Nr. 5/2019 der Eigentümer der Häuser Martinus- und Abteistraße**

**Vorlage: 05 - 16 1896/2019**

Mitglied Kukulies stellt den Antrag die Vorlage entsprechend des Antrags des Ausschusses für Stadtentwicklung zu TOP 4 zu beschließen.

Vorsitzender Jansen lässt über den Antrag von Mitglied Kukulies abstimmen.

#### **Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, Straßenbaumaßnahmen zunächst bis September zu verschieben und im September erneut über die Verschiebung der Straßenbaumaßnahmen zu beraten.

Dem Ausschuss für Stadtentwicklung werden Straßenausbaumaßnahmen dann zur Entscheidung vorgelegt, wenn eine Verschiebung aufgrund von rechtlichen, wirtschaftlichen, technischen Zwängen oder Fördermitteln nicht ohne weiteres möglich ist.

#### **Abstimmungsergebnis**

Stimmen dafür 20 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0 Befangen 0

#### **6. Aufschiebung der Berechnung der Straßenausbaubeiträge; hier: Antrag Nr. XXII/2019 der SPD-Ratsfraktion Vorlage: 05 - 16 1897/2019**

Mitglied Baars stellt den Antrag die Vorlage entsprechend des gemeinschaftlichen Antrages des Ausschusses zu TOP 4 zu beschließen.

Vorsitzender Jansen lässt über den Antrag von Mitglied Baars abstimmen.

#### **Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, Straßenbaumaßnahmen zunächst bis September zu verschieben und im September erneut über die Verschiebung der Straßenbaumaßnahmen zu beraten.

Dem Ausschuss für Stadtentwicklung werden Straßenausbaumaßnahmen dann zur Entscheidung vorgelegt, wenn eine Verschiebung aufgrund von rechtlichen, wirtschaftlichen, technischen Zwängen oder Fördermitteln nicht ohne weiteres möglich ist.

#### **Abstimmungsergebnis**

Stimmen dafür 20 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0 Befangen 0

#### **7. Straßenausbau Nierenberger Straße / Duisburger Straße von Wassenbergstraße bis Weseler Straße, hier: Anpassung der Straßenquerschnitte Vorlage: 05 - 16 1851/2019**

Herr Bartel erläutert kurz die Vorlage.

Mitglied Tepas stellt den Antrag, dass die Verwaltung beauftragt werden soll, die Bürger über die erforderlichen Änderungen einschließlich deren Auswirkungen zu informieren.

Mitglied Brouwer teilt mit, dass die CDU-Fraktion den Antrag der BGE unterstütze. Darüber hinaus erkundigt er sich, ob dem beauftragten Planungsbüro nicht bekannt gewesen sei, dass die Baumaßnahme mit Fördermitteln des Landes durchgeführt werden solle und dass diesem nicht die dazugehörigen Förderrichtlinien bekannt gewesen seien. Ferner möchte er wissen, ob nicht das Planungsbüro die Kosten für diese Umplanung zu tragen habe.

Herr Bartel erläutert die Problematiken hinsichtlich des Straßenausbaus einer

Bestandsstraße und der von der Bezirksregierung Düsseldorf vorgegebenen Förderrichtlinien.

Herr Holtwick ergänzt, dass die Verwaltung bereits in Frühjahr dieses Jahres die Ausschreibung der weiteren Planungsleistungen für den Ausbau vorgenommen habe. Bei dieser Ausschreibung habe das Planungsbüro, welches den ersten Entwurf gemacht habe, erneut den Zuschlag erhalten. Aus diesem Grunde sei mit nicht nennenswerten zusätzlichen Kosten von ca. 300 bis 400 Euro zu rechnen.

Mitglied ten Brink erläutert, dass sich die Straßenbreite von sechs Metern sich in beiden Entwürfen nicht verändern würde. Die Entwürfe wiesen lediglich einen Unterschied in der Rinnenbreite (drei- oder vierzeilige) auf. Aus seiner Sicht ver schmälere die vierzeilige Rinnenbreite die Fahrbahn zusätzlich, da kein Autofahrer diese befahren würde.

Herr Holtwick erläutert, dass es Zweck der bereiten Rinne sei, dass diese in der Regel von Autofahrern nicht befahren würden.

Herr Bartel ergänzt, dass er davon ausgehe, dass aufgrund der ausstehenden Fördermittel der Bezirksregierung nicht über die Verschiebung dieser Maßnahme diskutiert werde.

Mitglied Baars teilt mit, dass sich die SPD-Fraktion dem Antrag BGE-Fraktion anschließen könne. Zumal aufgrund der Umplanungen sicherlich mit einer Kostensteigerung für die Bürger zu rechnen sei.

Mitglied Spiertz stellt eine Verständnisfrage zu der sechs Meter breiten Fahrbahn. Die Nierenberger Straße sei eine sehr stark befahrene als auch beparkte Straße, sodass er nicht nachvollziehen könne, wie und wo auf der künftig recht schmalen Straße noch geparkt bzw. gefahren werden solle.

Herr Holtwick erklärt, dass der Rat ein Klimaschutzteilkonzept Nahmobilität in Auftrag gegeben habe und das Stadtgebiet Emmerich künftig Fahrrad freundlicher werden solle. Genau dieser Anspruch werde in den Ausbauplanungen der Nierenberger Straße berücksichtigt und umgesetzt.

Darüber hinaus sollte berücksichtigt werden, dass parkende Autos öffentlichen Verkehrsraum in Anspruch nähmen und dass das private Parken vordringlich auf privaten Grundstücksflächen abgewickelt werden sollte. Auf einer sechs Meter breiten Straße könne trotzdem immer noch an einer Straßenseite geparkt werden, sodass versetztes Parken weiterhin möglich sei.

Vorsitzender Jansen lässt über den Antrag von Mitglied Tepsch nach Vorlage mit der Ergänzung, dass eine Bürgerinformation durchgeführt werden solle, beschließen.

### **Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung stimmt den geänderten Straßenquerschnitten und den sonstigen Änderungen zum Ausbau der Nierenberger / Duisburger Straße zu und beauftragt die Verwaltung, die Ausführungsplanung erarbeiten zu lassen und eine erneute Bürgerinformation durchzuführen. Der Beschluss zur Umsetzung der Maßnahme wird vor der Veröffentlichung der Ausschreibung in einer der folgenden Ausschusssitzung für Stadtentwicklung beraten.

### **Abstimmungsergebnis**

Stimmen dafür 20 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0 Befangen 0

**8. Ergebnis der Überprüfung der Querung der Ostermayerstraße im Bereich Elsepaßweg sowie Prüfung der Machbarkeit eines möglichen zusätzlichen Radweges von der KiTa „Räuberhöhle“ über das ehem. Kasernengelände und der Klever Straße (B220)  
Vorlage: 05 - 16 1850/2019/1**

Herr Bartel erläutert kurz die Vorlage.

Vorsitzender Jansen stellt eine Verständnisfrage. Er möchte wissen, ob die Vorlage vorsähe den Fahrradweg an der Ostermayerstraße zu beleuchten und der Sachverhalt hinsichtlich der Errichtung einer Querungshilfe an der Ostermayerstraße nach Abschluss der Änderung des Bebauungsplanes E 33/1 nochmals überprüft werden solle.

Herr Bartel erläutert, dass die Vorlage vorsehe, die Beleuchtung auf dem Radweg nördlich der Ostermayerstraße aufzustellen. Darüber hinaus sei die Verwaltung beauftragt worden zu prüfen, ob man den Radweg nicht an die südliche Seite der Ostermayerstraße verlegen könnte. Bezüglich der Querungssituation an der KiTa „Räuberhöhle“ habe man im Nachgang an die letzte ASE-Sitzung Kontakt aufgenommen und den Sachverhalt mit den Beteiligten erläutert. Die vorliegende Verkehrsprognose ergebe keine Anhaltspunkte, die es rechtfertigen würde, die Kreuzung an der Ostermayerstraße auszubauen.

Mitglied Bartels stellt den Antrag den letzten Satz der Sachdarstellung auf Seite 4 der Verwaltungsvorlage zu streichen. Dieser lautet:

„In diesem Erschließungsvertrag soll eine vertragliche Klausel aufgenommen werden, die den Erschließungsträger verpflichtet eine Querungshilfe an der Ostermayerstraße zu errichten, sollte es sich aus den tatsächlich vorhandenen Verkehrsströmen als notwendig erweisen.“

Aus Sicht der BGE sei es unerheblich, wie sich die Verkehrsströme entwickeln würden. Vielmehr sei es erforderlich, dass an der betroffenen Stelle eine Querungshilfe errichtet würde.

Herr Bartel erklärt, dass man dies mit der KiTa ebenfalls ausführlich diskutiert habe. Er erläutert ferner die Problematiken, die durch die Errichtung einer Querungshilfe entstehen würden.

Herr Holtwick ergänzt, dass die Errichtung der Mittelinsel sich lediglich für den Hin- und Rückweg einzelner Eltern mit Kind zur KiTa positiv auswirken würde. Jedoch würden bei KiTa-Ausflügen Gruppen mit bis zu 40 Kindern die Straße queren. Hierbei sei eine Mittelinsel vielmehr sicherheitstechnisch kontraproduktiv, da man keine 40 Kinder auf einer Mittelinsel platzieren könnte. Zudem wäre eine Fahrbahnverengung entsprechend den Richtlinien nach der Verkehrsstärke der Fußgänger und nach der Verkehrsstärke nicht erforderlich.

Mitglied Brouwer erklärt, dass man zum jetzigen Zeitpunkt auf den durchgängigen Radweg verzichte, da erst nach dem Verkehrsgutachten der Erschließungsvertrag erstellt werden könne. Je nach Ergebnis des Verkehrsgutachtens, kann es sein, dass ein beidseitiger Fuß- und Radweg erforderlich wird. Deswegen müsse man sich aktuell noch nicht entscheiden. Wichtig sei es aber, dass man die Straßenbeleuchtung klug plane, sodass man diese jederzeit noch verlegen könne.

Mitglied ten Brink erkundigt sich, ob es nicht möglich sein könnte, dass die Ostermayerstraße eine weitere Zufahrt aus dem Kasernengelände heraus bekäme.

Es sei zudem fraglich, ob die geplante massive Bebauung, die durch die Änderung des Bebauungsplanes E 33/1 – Waldparkviertel entstünde, nicht dazu führe, dass der ganze Verkehr des neuen Baugebietes an der KiTa vorbeigeführt würde.

Herr Bartel erläutert, dass sich die Straßenführung des geänderten Bebauungsplanes E 33/1 - Waldparkviertel an der bestehenden Planung für das Wohnen mit Pferd orientiere. Es sei jedoch vorgesehen, dass der Verkehr über eine weitere Verbindung an den Borgheeser Weg Ecke Gnadentalweg angeschlossen würde. Dementsprechend könnte der Verkehr auch über diesen Anschluss im neuen Wohngebiet fließen.

Her Holtwick ergänzt, dass der Gnadentalweg mittig ebenfalls einen Anschluss erhalte. Darüber hinaus fordere die Verwaltung, dass der Gnadentalweg regelgerecht durch den Investor ausgebaut würde, sodass dieser den Verkehr nach Süden zum Borgheeser Weg oder nach Norden zur Ostermayerstraße ableiten könne.

Mitglied Kukulies erkundigt sich beim Vorsitzen zur Abstimmungsprozedere. Er möchte wissen, ob die Vorlage dem Ausschuss zur Kenntnisnahme oder zur Abstimmung vorgelegt wurde.

Vorsitzender Jansen erklärt, dass neben der Kenntnisnahme des Sachverhalts die Verwaltung beauftragt wird etwas durchzuführen. Aus diesem Grunde müsse über die Vorlage abgestimmt werden.

Mitglied Gerritschen stellt fest, dass man heute nur vorläufig etwas entscheide und dies sei die Beleuchtungssituation in der Örtlichkeit. Er stellt ebenfalls fest, dass er nicht nachvollziehen könne, warum die Verwaltung nicht an der Verlagerung des Radweges arbeiten wolle. Er geht jedoch davon aus, dass dieses Thema erneut im Rahmen des Teilklimakonzepte Nahmobilität durch die Bürgerbeteiligung nochmals thematisiert werden könnte.

Mitglied Tepaß erklärt, dass die BGE-Fraktion das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes (E 33/1) sowie das dazugehörige Verkehrsgutachten für eine Entscheidung abwarten wolle. Aus seiner Sicht sei der Sachverhalt, nach den Ausführungen der Verwaltung, in der Verwaltungsvorlage widersprüchlich dargestellt worden, sodass er nicht nachvollziehen könne, warum der letzte Satz aufgenommen wurde, wenn nicht geplant sei dies umzusetzen.

Herr Bartel erklärt, dass der Verwaltung das entsprechende Verkehrsgutachten bereits vorliege, jedoch die Bebauungsplanänderung (E 33/1) noch nicht bereit für die Beteiligung sei. Im Verkehrsgutachten seien alle Verkehrsströme vor das Bebauungsplangebiet berücksichtigt worden. Hierbei liege die Ostermayerstraße deutlich unter der Grenze, die die Errichtung einer Querungshilfe rechtfertigen würde. Der besagte letzte Satz sei in die Sachdarstellung aufgenommen worden, um sich für den Fall abzusichern, dass wenn sich die Verkehrsströme widererwarten entgegen des Erkenntnis des Verkehrsgutachtens entwickeln würden, die Verwaltung eine Option hätte um entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Er fungiere als reines „Sicherheitsnetz“.

Mitglied Tepaß erkundigt sich nochmals, warum der Satz aufgenommen worden sei und warum das Verkehrsgutachten den Mitgliedern des Ausschusses noch nicht vorgelegt worden sei.



Herr Holtwick erklärt, dass der Satz aufgenommen wurde, weil die Verwaltung je nach weitere Entwicklung des Sachverhaltes schrittweise prüfen müsse, was zu veranlassen sei. Die Diskussion über die Errichtung einer Querungshilfe würde ferner die Entscheidung über die Errichtung der Straßenbeleuchtung blockieren. Um die Straßenbeleuchtung jetzt errichten zu können, jedoch den Investor nicht aus der Verantwortung zu nehmen, falls sich der Sachverhalt zu Gunsten einer Querungshilfe verändern würde, wurde der entsprechende Satz in die Verwaltungsvorlage mitaufgenommen.

Mitglied Kaiser teilt mit, dass die Grünen-Fraktion gegen die Errichtung des südlichen Radweges sei, da sich auf den dortigen Flächen ein Bewuchs mit Büschen und Bäumen befände, der für das geplante Vorhaben entfernt werden müsste. Darüber hinaus sei er verwirrt, dass der nördlich verlaufende Radweg in Höhe des Elsepaßweges auf die südliche Seite wechsle und hierfür kein Hinweisschild für die Verkehrsteilnehmer angebracht worden sei.

Die Verwaltung sagt Prüfung zu.

Mitglied ten Brink ergänzt, dass die Verlegung des Radweges südlich der Ostermayerstraße seinerzeit verkehrstechnisch sinnvoll gewesen sei. Aktuell würden sich die Baumaßnahmen an der Kaserne hinziehen. Nach Abschluss der Baumaßnahmen wäre der Verkehr auf der Ostermayerstraße so groß, dass es erforderlich werden würde den Radweg auf die südliche Straßenseite zu verlegen.

Herr Bartel erläutert, dass der Verwaltung eine Verkehrsgutachten vorläge, aus welchem hervorginge, dass sich der Verkehr auf der Ostermayerstraße nicht wesentlich erhöhen werde und auf keinem Fall in dem Ausmaß, dass der Radweg entsprechend verlegt werden müsse.

Sollte sich der Verkehr widererwarten entgegen dem Verkehrsgutachten entwickeln hätte man die Möglichkeit den Verkehrsknotenpunkt entsprechend auszubauen.

Mitglied ten Brink ergänzt seine Ausführungen, dass der Verkehr der mit der Bauleitplanung mutmaßlich auf die Ostermayerstraße geführt werden wird. Dieser Verkehr wird rechtsabbiegen wollen, auf die B 220. Dementsprechend würde die bestehende Querungshilfe für den Radfahrer extrem gefährlich werden.

Mitglied Spiertz erkundigt sich, ob der Mehrverkehr entsprechend des Verkehrsgutachtens über die Straßen Borgheser Weg und Nassaueralle abgewickelt würde. Diese Straßen seien zu schmal für dieses Verkehrsaufkommen.

Herr Bartel erklärt, dass das Verkehrsgutachten im Netz eingesehen werden könne. Darüber hinaus gehe aus dem Gutachten hervor, dass der größte Teil des neuen Verkehrsaufkommens über die Moritz-von-Nassau-Straße abgewickelt werden würde und sich im Anschluss daran über die Klever Straße im städtischen Verkehrsnetz verteilen würde. Sofern auf dem Borgheser Weg Verkehrsprobleme entstünden, wären die entsprechenden verkehrsrechtlichen Maßnahmen zu ergreifen.

Mitglied Bartels beharrt darauf, dass der letzte Satz in der Sachdarstellung der Vorlage gestrichen werden sollte.

Vorsitzender Jansen erläutert kurz die rechtlichen Folgen, sollte der letzte Satz der Sachdarstellung gestrichen werden. Im Anschluss daran lässt Vorsitzender Jansen über den Vorschlag der Verwaltung abstimmen.

**Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung den Radweg an der Ostermayerstraße zwischen der Kreuzung B 220 / K16 bis zum Gnadentalweg mit einer Straßenbeleuchtung auszustatten.

**Abstimmungsergebnis**

Stimmen dafür 17 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 3 Befangen 0

- 9. Errichtung eines Sicht-/Lärmschutzes im Bereich des provisorischen Haltepunktes Elten;  
hier: Eingabe Nr. 2/2019 vom SPD-Ortsverein Elten  
Vorlage: 05 - 16 1878/2019**

Herr Bartel erläutert kurz die Vorlage.

Mitglied Baars beauftragt im Auftrag des Ausschusses für Stadtentwicklung die Verwaltung nach Inbetriebnahme des provisorischen Haltepunktes in Elten Lärmpegelmessungen durchzuführen bzw. durchführen zu lassen, um zu überprüfen, ob sich die Lärmauswirkungen sich zur aktuellen Situation sich verändert.

**Kenntnisnahme(kein Beschluss)**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

- 10. Widmung von Straßen in Emmerich am Rhein; hier: Rudolf-W.-Stahr-Straße  
Vorlage: 05 - 16 1886/2019**

Mitglied ten Brink stellt den Antrag nach Vorlage zu beschließen.

Mitglied Baars stellt die Frage, ob auf dem Weg zwischen Merowingerstraße und Huber-Fink-Straße bis zur Seufzerallee auch entsprechende Schilder aufgestellt würden, da es sich bei diesem Weg um einen gemischten Geh- und Radweg handle.

Vorsitzender Jansen lässt über den Antrag von Mitglied ten Brink abstimmen.

**Beschlussvorschlag**

1.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt die unbeschränkte Widmung der Rudolf-W.-Stahr-Straße – bestehend aus dem Grundstück Gemarkung Emmerich, Flur 7, Flurstück 1397 – gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes NRW für den öffentlichen Verkehr.

Es handelt sich bei der Rudolf-W.-Stahr-Straße um eine Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen. Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Emmerich am Rhein.

2.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt die Beschränkung des Widmungsinhalts auf die Benutzungsart Fuß- und Radweg für die Wegeflächen zwischen Merowingerstraße und Hubert-Fink-Straße – auf den Grundstücken Gemarkung Emmerich, Flur 7, Flurstücke 1394, 1398 + 1399 – gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes NRW für den öffentlichen Verkehr.

Bei den Wegeflächen auf den vorgenannten Flurstücken handelt es sich um eine "sonstige Gemeindestraße" bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen. Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Emmerich am Rhein.

### **Abstimmungsergebnis**

Stimmen dafür 18 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0 Befangen 0

## **11. Mitteilungen und Anfragen**

### **11.1. Beleuchtungsanlage Grollscher Weg/van-Gülpen-Straße; hier: Mitteilung von Herrn Bartel**

Herr Bartel teilt mit, dass die Leuchtköpfe der Lampen durch neue LED-Leuchtmittel ausgetauscht würden. Im Winter wolle man dann nochmals überprüfen, ob die vorhandene Ausleuchtung ausreichend sei.

Mitglied Baars erklärt, dass die problematischen Bäume weggenommen worden seien und dementsprechend in der Örtlichkeit kein Beleuchtungsproblem mehr bestünde.

### **11.2. Öffnung der Moritz-von-Nassau-Straße für den Verkehr; hier: Mitteilung von Herrn Bartel**

Herr Bartel erklärt, dass der Straßenbau so gut wie abgeschlossen sei. In den kommenden Wochen sollen noch Markierungsarbeiten und letzte Pflasterarbeiten durchgeführt werden. Im Nachgang daran müssten noch einige verwaltungsrechtliche Dinge, wie beispielsweise die Abnahme der Straße abgewickelt werden. Da die Pflegeeinrichtung ihren Betrieb voraussichtlich im August aufnehmen wird, sollte die Straße spätestens zu diesem Zeitpunkt eröffnet werden können.

### **11.3. Erhebung der Stadt Emmerich in den Klimanotstand; hier: Mitteilung von Mitglied Baars**

Mitglied Baars teilt mit, dass die SPD-Fraktion beabsichtige für die kommende Sitzungsperiode einen Antrag zur Erhebung der Stadt Emmerich in den Klimanotstand zu stellen.

### **11.4. Beschilderung Parkplatz an der Europahauptschule; hier: Anfrage von Mitglied Baars**

Mitglied Baars fragt nach, ob man das Schild mit der Aufschrift „Parkplatz der Europahauptschule“ nicht gegen ein reguläres Parkplatzschild austauschen kön-

ne oder alternativ ein Schild mit Aufschrift „Parkplatz Gesamtschule“ aufstellen könne.

**11.5. Aufstellung von neuen verschließbaren Müllbehältern auf dem Spielplatz "Zum Beerenboom";  
hier: Anfrage von Mitglied Baars**

Mitglied Baars fragt nach, ob es nicht möglich sei auf dem Spielplatz „Zum Beerenboom“ größere Müllbehälter mit Deckel aufzustellen. Die größeren Müllbehälter mit Deckel seien erforderlich, damit die Krähen den Unrat nicht aus den Behältern holen würden und zum anderen, da sich regelmäßig Personen aus dem Gebiet „Tackenweide“ auf dem Spielplatz aufhielten und dieser regelmäßig vermüllt aussehe.

**11.6. Querungssituation am Eltener Markt;  
hier: Anfrage von Mitglied Baars**

Mitglied Baars erkundigt sich, wann ein Ortstermin für die Einrichtung einer Querungshilfe am Eltener Markt stattfinden soll. Das Hotel Wanders habe seinen Biergarten bis an die Bordsteinkante der Straße eingerichtet, sodass es für Personen mit Rollstuhl, Rollator oder Kinderwagen nicht möglich sei die Straße ordnungsgemäß zu queren.

**11.7. ÖPNV: Schulbusverbindung Praest;  
hier: Anfrage von Mitglied Gerritschen**

Mitglied Gerritschen fragt nach, wann die nächste ÖPNV-Arbeitskreis-Sitzung stattfinden würde, da für die Pendler aus Praest, die in Richtung Rees zur Gesamtschule oder zum Gymnasium fahren würden, ein Problem beim Umsteigen bestünde. Ferner müsse ebenfalls über die Einbindung des Haltepunktes Elten in die bestehenden Busverbindungen gesprochen werden.

Mitglied Krüger ergänzt zur Anfrage von Mitglied Gerritschen, dass es auf der Buslinie 88 drei Varianten gebe, wobei eine ohne Umwege zu den Schulen fahren würde, sodass ein Umsteigen nicht erforderlich werden würde.

**11.8. Abrechnung von Straßenbaubeiträgen für den Ausbau des Gehweges an der Lindenallee;  
hier: Anfrage von Mitglied Gerritschen**

Mitglied Gerritschen fragt nach, warum die Maßnahme Ausbau und Sanierung des Gehweges an der Lindenallee noch nicht durchgeführt worden sei, wo doch die Maßnahme bereits vor zwei Jahren hätte abgerechnet werden sollen.

Herr Bartel erläutert, dass sich die Durchführung der Maßnahme aufgrund von anstehenden wichtigeren Projekten, wie dem Masterplan Hochelten oder dem Ausbau der Nierenberger Straße und der daraus resultierenden personellen Engpässe der Verwaltung, noch nicht umgesetzt werden konnten. Da die Planungen der Maßnahme bereits drei Jahre als seien, müsste diese als eine der nächsten Maßnahmen anstehen.

**11.9. Anstich der Spielgeräte im Rheinpark;  
hier: Anfrage von Mitglied Tepsaß**

Mitglied Tepsaß stellt die Anfrage, ob nicht diverse Spielgeräte im Rheinpark kurzfristig mit einem neuen Anstrich versehen werden könnten. Viele Spielgeräte sähen nicht mehr ansprechend aus und da der Rheinpark als eine Art Aushängeschild der Stadt stark von Kindern und Besuchern frequentiert würde, wäre der Anstrich angezeigt.

**11.10. Verkehrssituation auf der Oelstraße;  
hier: Anfrage von Mitglied Tepsaß**

Mitglied Tepsaß fragt nach, ob es nicht möglich sei auf der Oelstraße ein sogenanntes versetztes Parken anzuordnen, um den Verkehr auf dieser Straße zu beruhigen. Aufgrund der geraden Straßenführung würde diese sehr gerne als „Rennstrecke“ benutzt.

Vorsitzender Jansen ergänzt, dass es angebracht sei eine Verkehrszählung und Geschwindigkeitsmessung durchzuführen, sodass ermittelt werden könnte ob eine Maßnahme tatsächlich erforderlich sei.

**11.11. Pflegezustand der Außen- und Grünanlagen am PAN;  
hier: Anfrage von Mitglied Spiertz**

Mitglied Spiertz teilt mit, dass sich die Außen- und Grünanlage am PAN nach wie vor in einem desolaten Zustand befänden.

Herr Bartel erklärt, dass die KBE über diesen Umstand in Kenntnis gesetzt wurde und diese sich darum kümmern werden.

**11.12. Beschädigte Bankette auf dem Wirtschaftsweg Tichelkamp;  
hier: Anfrage von Mitglied Kukulies**

Mitglied Kukulies fragt nach, ob es nicht möglich sei, nochmals die Bankette am Wirtschaftsweg „Tichelkamp“ aufzuschütten. Diese seien erneut beschädigt worden und zur Fahrradzeit wäre dies sehr sinnvoll.

**11.13. Masterplan Hoch-Elten;  
hier: Anfrage von Mitglied Kukulies**

Mitglied Kukulies bittet um Überprüfung der Hydrantenbeschilderung bzw. Überprüfung der Hydranten im Wald im Zuge der Umsetzung des Masterplans Hochel-ten. Viele dieser Schilder seien in einem desolaten Zustand und einige Hydranten seien nicht beschildert.

Die Verwaltung sagt Prüfung zu.

**11.14. Rettungswache auf dem Steintorgelände;  
hier: Anfrage von Mitglied Byloos**

Mitglied Byloos erkundigt sich zum Sachstand der Rettungswache auf dem Steintorgelände.

Herr Bartel erläutert, dass es sich bei der Errichtung der Rettungswache auf dem Steintorgelände um ein Projekt des Kreises Kleve handle. Dieser habe jedoch vor der Errichtung des Vorhabens noch einige technische Fragestellungen zu klären. Ein Bauantrag für die Errichtung der Rettungswache liege der Verwaltung aktuell noch nicht vor.

**12. Einwohnerfragestunde**

Es sind keine Einwohner anwesend.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:25 Uhr, nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen.

46446 Emmerich am Rhein, den 6. August 2019

Albert Jansen  
Vorsitzender

Wiebke van Meegen  
Schriftführerin